

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Software-Design
an der
Technischen Hochschule Deggendorf**

-Konsolidierte Fassung-

Vom 25. September 2025

Aufgrund von Art.9, Art.80 Abs.1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210- 1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) ¹Das berufsbefähigende, fachwissenschaftliche Studium Software-Design hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Informatiker oder Informatikerin befähigt. ²Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, Softwaresysteme aller Art zu entwerfen und zu implementieren.
- (2) ¹Der Studiengang ist dual im Studium mit vertiefter Praxis studierbar. ²Die Praxisphasen finden dann in der vorlesungsfreien Zeit, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit im Partnerunternehmen statt. ³Während des Hochschulseesters werden den dual Studierenden spezielle Veranstaltungen für den Praxistransfer und die Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten. ⁴Diese sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung sowie im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben.
- (3) ¹Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in der freien Praxis. ²Zielbranchen für die Absolventinnen und Absolventen sind unter anderem Industrie und Produktion, Softwareunternehmen, Gebäudeautomation, Mobilität, Umweltinformatik, Medizintechnik, mobile Pflege, Logistik sowie die Gründung und der Aufbau von IT-Unternehmen.

§ 2

Zugangs-/Abschlussvoraussetzungen

- (1) Für den Bachelorstudiengang Software-Design müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule gemäß des Art. 87, 88 BayHIG in Verbindung mit der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) (BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein.
- (2) ¹Bei der Bewerbung sind deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. ²Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, bestehend aus sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

§ 4

Module und Kurse

- (1) ¹Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. ²Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. ¹Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. ²Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. ³Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. ¹Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. ²Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

- (4) ¹Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Studienplan

¹Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Informatik, erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekanntgegeben. ³Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation
7. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 6 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von bis zu 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben wurden, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule eines Bachelorstudiengangs der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Grundlagenmodule sind alle Module des ersten und zweiten Semesters.

§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

¹Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen

- Mathematik 1
- Programmieren 1
- Grundlagen der Informatik

erstmalig angetreten worden sein. ²Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden

§ 8 Fachstudienberatung

Studierende, die nach zwei Fachsemestern noch keine 30 ECTS-Leistungspunkte aus den Modulen 01 bis 12 erreicht haben, sind verpflichtet den Fachstudienberater aufzusuchen und ihm einen Maßnahmenplan zur Bewältigung des weiteren Studiums vorzulegen.

§ 9 Eintritt in das praktische Studiensemester und Praktika

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum praktischen Studiensemester ist das Erreichen von mindestens 65 ECTS-Leistungspunkten aus dem bisherigen Studium.
- (2) ¹Durchführung von Praktika und Übungen in den Modulen „SE-Projekt I“ und „SE-Projekt II“ erfordert grundlegende Vorkenntnisse. ²Die Zulassung zu diesen Modulen erhält deshalb nur, wer mindestens 85 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.

§ 10 Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) ¹Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage insgesamt fünf Arbeitstage nicht überschreiten.
²Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als zehn Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben.
³Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als fünf bzw. zehn Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. ⁴Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 11 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß der Anlage 1 vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote entspricht der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für den die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Absatz 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide gemäß den Regelungen in § 8 Absatz 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 12 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 145 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.

§ 13 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 14 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigefügt, das insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf sowie die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen.

Anlage 1

zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.) Software-Design an der Technischen Hochschule Deggendorf

Übersicht über die Module

Bachelorstudiengang Software-Design			Semesterwochenstunden (SWS)							ECTS	Lehrform	Praxistransfer für Dual Studierende	Prüfungen		
			SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.				7. Sem.	ECTS	Praxistransfer für Dual Studierende
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs													
SD-01		Mathematik 1	4	4						5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-02		Programmierung 1	4	4						5	SU/Ü		ÜbL	schrP	90
SD-03		Grundlagen der Informatik	4	4						5	SU/Ü		ÜbL	schrP	90
SD-04		Betriebssysteme und Netzwerke	4	4						5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-05		Digitaltechnik und Rechnerorganisation	4	4						5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-06		Schlüsselqualifikation 1	4	4						5	SU/Ü		-	1	
SD-07		Mathematik 2	4		4					5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-08		Programmierung 2	4		4					5	SU/Ü		ÜbL	schrP	90
SD-09		Algorithmen und Datenstrukturen	4		4					5	SU/Ü		ÜbL	schrP	90
SD-10		Internettechnologien	4		4					5	SU/Ü	x	-	PoP	
SD-11		Betriebssysteme und Netzwerke 2	4		4					5	SU/Ü		ÜbL-	schrP	90
SD-12		Schlüsselqualifikation 2	4		4					5	SU/Ü	x	-	1	
SD-13		Datenbanken	4			4				5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-14		Stochastik	4			4				5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-15		Projektmanagement	4			4				5	SU/Ü	x	-	PoP	
SD-16		Moderne Programmierparadigmen	4			4				5	SU/Ü		-	PoP	
SD-17		HCI (Human Computer Interaction)	4			4				5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-18		Schlüsselqualifikation 3	4			4				5	SU/Ü		-	1	
SD-19		Software-Engineering	4				4			5	SU/Ü	x	-	PoP	
SD-20		Datenbanken 2	4				4			5	SU/Ü, Pr	x	-	PoP	

Bachelorstudiengang Software-Design			Semesterwochenstunden (SWS)							ECTS	Lehrform	Praxistransfer für Dual Studierende	Prüfungen				
			SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.				7. Sem.	ECTS	Praxistransfer für Dual Studierende	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfung
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs															
SD-21		Cloud Computing	4				4					5	SU/Ü	x	-	PoP	
SD-22		IT-Sicherheit	4				4					5	SU/Ü		-	PrA	
SD-23		FWP 1 (aus Softwaretechnologie)	4				4					5	SU/Ü,Pr		-	1	
SD-24		Schlüsselqualifikation 4	4				4					5	SU/Ü		-	1	
SD-25		Praxismodul						x				30					
	SD-5101	Betriebspraktikum						x			25		PP	x		PrB	
	SD-5102	Praxisergänzende Vertiefung 1						2			2,5		SU/Ü	x	-	eTN	
	SD-5103	Praxisergänzende Vertiefung 2						2			2,5		Sem	x	-	eTN	
SD-26		SE-Projekt 1	4						4			5	SU/Ü		-	PrA	
SD-27		Informatik-Seminar	4						4			5	SU/Ü		-	PoP	
SD-28		Systems Engineering	4						4			5	SU/Ü, Pr		-	PrA	
SD-29		Software Engineering 2	4						4			5	SU/Ü	x	-	PoP	
SD-30		FWP 2	4						4			5	SU/Ü			1	
SD-31		Schlüsselqualifikation 5	4						4			5	SU/Ü		-	PoP	
SD-32		SE-Projekt II	4							4		5	SU/Ü			PrA	
SD-33		FWP 3	4							4		5	SU/Ü			1	
SD-34		FWP 4	4							4		5	SU/Ü			1	
SD-35		Bachelormodul								x		15					
	SD-7101	Bachelorarbeit								x	12		BA	x	-	BA	
	SD-7102	Bachelorseminar								2	3		Sem	x	-	Kol	
		Gesamt SWS	138	24	24	24	24	4	24	14							
		Gesamt ECTS	210	30													

¹ gemäß Studienordnung des gewählten Moduls

Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (B.Sc.) Software-Design an der Technischen Hochschule Deggendorf

Übersicht über die Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten:		
SU/U	Seminaristischer Unterricht mit Übungen	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z.B. Gruppenarbeiten, Fallstudien.
Pr	Praktikum	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form durchzuführender praktischer Arbeiten, z.B. Versuche.
PP	Praxisphase	Lehrform, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule durchgeführt wird. Ablauf und Inhalte der Praxisphase werden von der Hochschule geregelt bzw. sind mit ihr abgestimmt.
Sem	Seminar	Kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmer mit folgenden Charakteristika: (1) Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw. (2) Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten (3) Intensive Interaktion zwischen Dozenten und Teilnehmern.

Anlage 3

zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.) Software-Design an der Technischen Hochschule Deggendorf

Übersicht über die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung:			
PrL	Praktikumleistung	schriftl. mündl. prakt.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird bei einem Praktikum je nach Fachdisziplin durch Versuche, Programmieraufgaben, etc. überprüft. Praktika dienen insbesondere der praktischen Anwendung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung von theoretischen Grundlagen in einem Modul. Praktikumsversuche können durch eine schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Die konkreten Bestandteile eines Praktikums und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der praktischen Leistungen beträgt bis zu 10.
ÜbL	Übungsleistung	schriftl. mündl. prakt.	Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10.

Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.) Software-Design an der Technischen Hochschule Deggendorf

Übersicht über die Prüfungsformen

Prüfungsformen:																																											
schrP	schriftliche Prüfung	schriftl.	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung i.d.R. 90 Minuten.																																								
PrA	Projektarbeit	schriftl. mündl. prakt.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich i.d.R. um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 20 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5–25 Seiten. Der schriftliche Teil bei Programmieraufgaben, gestalterischen Projekten u. ä. hat einen Umfang von ca. 3–10 Seiten.																																								
PoP	Portfolioprüfung	schriftl. mündl. prakt.	Die Portfolio-Prüfung ist eine Form der Modul-Prüfung, die in besonderer Weise das Ziel des kompetenzorientierten Prüfens verfolgt. Die Prüfungsart ist eine zusammenfassende Darstellung von im Rahmen eines Moduls kontinuierlich und in verschiedener Form erbrachten Leistungen. Die Kompetenzen werden nicht anhand einer einzelnen Leistung bewertet, sondern anhand mehrerer Teilleistungen, die während des Semesters erbracht wurden. 2-6 Teilleistungen können als Portfolioprüfung angeboten werden. Dabei ist eine Kombination aus den bisher genannten und im nachfolgenden Katalog beschriebenen Prüfungsformen wählbar. Diese Teilleistungen sind zu Beginn des Moduls schriftlich im Studienplan bekannt zu geben.																																								
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Leistung</th> <th>Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Essay</td> <td>Kurzer und selbständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls</td> </tr> <tr> <td>Fallstudie</td> <td>Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbstgewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden</td> </tr> <tr> <td>Experteninterview</td> <td>Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. Der Verschriftlichung der Ergebnisse</td> </tr> <tr> <td>Lernjournal</td> <td>Selbständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen</td> </tr> <tr> <td>Bibliographie</td> <td>Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung</td> </tr> <tr> <td>Kurztest</td> <td>Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital</td> </tr> <tr> <td>Protokoll</td> <td>Selbständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o.A.</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Kurzprüfung</td> <td>Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz</td> </tr> <tr> <td>Kurzreferat</td> <td>Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier</td> </tr> <tr> <td>Fachpraktische Übung</td> <td>Praktische für das jeweilige Fach typische Übung (z.B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung, o. Ä.) ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)</td> </tr> <tr> <td>Textanalyse</td> <td>Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten</td> </tr> <tr> <td>Stellungnahme</td> <td>Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich</td> </tr> <tr> <td>Diskussionsbeitrag</td> <td>Fachlich fundierte Argumentation einer spezifischen Position im Rahmen eines strukturierten Austausches, z.B. in einem Diskussionsforum, schriftlich oder mündlich</td> </tr> <tr> <td>Poster</td> <td>Visualisierter Vortrag in Form eines Plakates zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhaltes oder Projektes</td> </tr> <tr> <td>Studienskizze</td> <td>Schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines Forschungsdesigns</td> </tr> <tr> <td>Peer Feedback</td> <td>Beurteilung einer von Mitstudierenden abgegebenen Aufgaben nach vorgegebenen Beurteilungskriterien, schriftlich oder mündlich</td> </tr> <tr> <td>Konzeptpapier/ Entwurf</td> <td>Darstellung und Präsentation eines Konzeptes in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken, Modellen oder Berechnungen für eine zu entwickelnde konkrete Leistung oder konkretes Ergebnis</td> </tr> <tr> <td>Exzerpt</td> <td>Eigenständig erstellter schriftlicher Auszug aus einem Text oder kurze Zusammenstellung der für die Beantwortung einer (oder mehrerer) Fragestellungen wichtigsten Gedanken eines gegebenen Textes</td> </tr> <tr> <td>Selbst-Reflexion</td> <td>Schriftliche, abschließende kritische Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Kompetenzerwerbs innerhalb des Moduls, sowie analytische Auseinandersetzung mit den eigenen Lernmethoden</td> </tr> </tbody> </table>	Leistung	Beschreibung	Essay	Kurzer und selbständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls	Fallstudie	Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbstgewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden	Experteninterview	Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. Der Verschriftlichung der Ergebnisse	Lernjournal	Selbständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen	Bibliographie	Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung	Kurztest	Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital	Protokoll	Selbständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o.A.	Mündliche Kurzprüfung	Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz	Kurzreferat	Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier	Fachpraktische Übung	Praktische für das jeweilige Fach typische Übung (z.B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung, o. Ä.) ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)	Textanalyse	Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten	Stellungnahme	Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich	Diskussionsbeitrag	Fachlich fundierte Argumentation einer spezifischen Position im Rahmen eines strukturierten Austausches, z.B. in einem Diskussionsforum, schriftlich oder mündlich	Poster	Visualisierter Vortrag in Form eines Plakates zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhaltes oder Projektes	Studienskizze	Schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines Forschungsdesigns	Peer Feedback	Beurteilung einer von Mitstudierenden abgegebenen Aufgaben nach vorgegebenen Beurteilungskriterien, schriftlich oder mündlich	Konzeptpapier/ Entwurf	Darstellung und Präsentation eines Konzeptes in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken, Modellen oder Berechnungen für eine zu entwickelnde konkrete Leistung oder konkretes Ergebnis	Exzerpt	Eigenständig erstellter schriftlicher Auszug aus einem Text oder kurze Zusammenstellung der für die Beantwortung einer (oder mehrerer) Fragestellungen wichtigsten Gedanken eines gegebenen Textes	Selbst-Reflexion	Schriftliche, abschließende kritische Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Kompetenzerwerbs innerhalb des Moduls, sowie analytische Auseinandersetzung mit den eigenen Lernmethoden
Leistung	Beschreibung																																										
Essay	Kurzer und selbständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls																																										
Fallstudie	Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbstgewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden																																										
Experteninterview	Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. Der Verschriftlichung der Ergebnisse																																										
Lernjournal	Selbständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen																																										
Bibliographie	Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung																																										
Kurztest	Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital																																										
Protokoll	Selbständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o.A.																																										
Mündliche Kurzprüfung	Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz																																										
Kurzreferat	Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier																																										
Fachpraktische Übung	Praktische für das jeweilige Fach typische Übung (z.B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung, o. Ä.) ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)																																										
Textanalyse	Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten																																										
Stellungnahme	Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich																																										
Diskussionsbeitrag	Fachlich fundierte Argumentation einer spezifischen Position im Rahmen eines strukturierten Austausches, z.B. in einem Diskussionsforum, schriftlich oder mündlich																																										
Poster	Visualisierter Vortrag in Form eines Plakates zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhaltes oder Projektes																																										
Studienskizze	Schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines Forschungsdesigns																																										
Peer Feedback	Beurteilung einer von Mitstudierenden abgegebenen Aufgaben nach vorgegebenen Beurteilungskriterien, schriftlich oder mündlich																																										
Konzeptpapier/ Entwurf	Darstellung und Präsentation eines Konzeptes in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken, Modellen oder Berechnungen für eine zu entwickelnde konkrete Leistung oder konkretes Ergebnis																																										
Exzerpt	Eigenständig erstellter schriftlicher Auszug aus einem Text oder kurze Zusammenstellung der für die Beantwortung einer (oder mehrerer) Fragestellungen wichtigsten Gedanken eines gegebenen Textes																																										
Selbst-Reflexion	Schriftliche, abschließende kritische Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Kompetenzerwerbs innerhalb des Moduls, sowie analytische Auseinandersetzung mit den eigenen Lernmethoden																																										
PrB	Praktikumsbericht	schriftl.	Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der außerhalb der Hochschule durchgeführten praktischen Berufsphase unter Bezug zum Hochschulstudium dient. Der Umfang beträgt max. 20 Seiten.																																								
BA	Bachelorarbeit	schriftl.	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 6 Monaten / Umfang 50–70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS-Leistungspunkten.																																								
Kol	Kolloquium	mündl.	Beim Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10–30 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt.																																								

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Angewandte Informatik der Technischen Hochschule Deggendorf vom 25.06.2025, der Genehmigung des Hochschulrats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 19.09.2025, der Genehmigung der Hochschulleitung vom 25.09.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 26.09.2025.

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 26.09.2025 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26.09.2025 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26.09.2025.